

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Martin Boltzcius.

Bolzcius, Johann Martin

Ebenezer, Ga., 01.08.1763-30.09.1763

31. August 1763

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-176495

Wird gut, nützlich u. Gollanofflygfallig münde d
auf soje, man unser Dienstag-Conférence d.
Erscheine und ausgesetzt gehalten worden. Doch
es können aber gar keine Forderungen. Von Raben-
forst wird viel auf einmal von seiner Fabrik,
und von Canada sehr guten Wurzeln seiner Gärten
liefert u. d. d. Indigo-Fabricanten auf der Man-
tage müssen müssen. Daß sie sehr werden aus-
gefallen. Es hat uns das Exemple Pauli als
seiner nützigen Arbeit für seine geglaubten u.
unsermal besucht nicht von einander, die neuen
Gemeinen mit dem Douayr einen neuen fruga-
renen Forderung gegeben, Forderung hat das
Förderung von dem Forderung. D. u. C. 4 mit
Förderung angestrichen. Vorname J. J. 1. 9. 11.
Morgen ist unser Forderung von unser G. 2
unser Forderung von Sen. u. d. Forderung
79 jähriger Geburt Tag, voraus ist ein Forderung
Forderung mit einem Leben. Auch - G. u. d. u. d. G.
hat glückliche Forderung Forderung. Und es
ist das Forderung.

Midwest den 31 Aug.

In der letzten Forderung wurde gemeldet,
daß die neutrale Forderung sind Accadinn
oder das Forderung, welche in Forderung der
Forderung unsere Forderung der Forderung
Forderung u. Forderung Forderung mit dem Forderung
Forderung in Forderung Forderung auf Carolina u. d. G.
Forderung gebracht worden. Und in Forderung von
Forderung abgelehnt Forderung auf Monte Christo
Forderung sind, nachdem sie in dem Forderung
Forderung als Forderung Forderung Forderung Forderung
Forderung. Die Forderung Forderung über ihre
Forderung Religion gehalten, u. nicht ein
Forderung Forderung in dem Forderung der Forderung
Forderung, auf Forderung, sie müssen zu ihrer
Religion Forderung. Die Forderung auf Forderung
Forderung Forderung u. d. Forderung von Forderung
nicht Forderung u. d. Forderung Forderung Forderung

wolke man geschweigen in einem christlichen Lande
In einer protestantischen Religion gehalten. Und
Dr. Die fallen sich sehr vornehmlich, als sind aber
auf viele in England geachtet, in einem Land
in Eothen schon in den ersten Jahren auf ge-
laube der Oben nach ihrem alten Vaterlande
zu kommen, sollen aber jämmerlich und dumm
sein, wie die Zeitungen berichten haben. Es
war ein fastwädigst dinstag Woch, u. ist
eine Urtheil über die Correspondenz zu sein.
Eigene Land haben wir ein unsehr ansehnliche
Mollen, sondern sich zu einem auf jungen Land
In einem Darnach am Fluß gebauet, weil
wir einer Krönung gefalt für zu bleiben.
Auf wurde in der letzten Zeitung gemeldet,
daß an den Gouverneur in Süd Carolina
eine Könige Karte Mißbilligung seiner
Verfassung in aufsehung der den Spanier
abgeordneten Land auf der südlichen Seite
der Alatomahah fließt eingelaufen, weil
es er ihnen mächtig bald nach England
Krieg, daß gleiche Land mit ganz Florida
an die von England abgetreten worden,
für viele Jahre in Charles-Town zu überse-
hen. Es war aber darin ganz einmüthig
Order u. in dem die Absicht der Könige ge-
fandert. Unser von Gouverneur falls (wie
er mir einmal über der Stadt sagte) über
dieser einen mächtigen Vorfall der Carolinischen
Gouverneurs gegen Könige gehalten, auf münd-
lich u. schriftlich dagegen protestirt. und
una ist die favorable Antwort gegeben.
Die guten Dienste der Agenten unserer Colo-
nie der John William Knox in diesem u.
andern Dingen worden in der Zeitung sehr
gerühmt. Es war für u. ist noch ab-
wesend. Crovoft Marchal u. ein Glind der
fürsigen Kasse, u. hat guten Bestand u.

[illegible]

gräust, ob wieder mit diesem Monat anzu-
fangen, oder andere auf folgenden Ursachen:
1. Daß das unser Herrsch. Vater von Zeit zu Zeit
verordnet, wir ihm und, die wir all ihre
Kinder in der fremden väterlich lieben, stoff.
2. Daß die Materie für fürbitt für- u.
Dankagung über und empfangen mögen,
all daran und überaus möglich. 3. Daß sie
auf unsern alten u. neuen Verordnungen auf
nachtragen von dem Verstand der Frauen-
schen Gemüthe zu verlässiger Nachforschung
4. Auf ihre Lehr- Ermahnung- u. Tröst- Ein-
se an und sofor darauf mirrißten können.
Wir hoffen alle mächtig, u. ist eine
große Verhoff, daß man und nicht nur in
großer väterlicher Geduld trägt, sondern
und auf zu rasche verweist. Nun
mal ist (gelobt) 3. hat Ind in Graden zu:
(gesprochen) soll, wird u. regiert
unser. Herrsch. Land. Amen.

Recht Diarium vom September 1763

Donnerstag den 1. Sept.

Es wird allmal auf obverordneter Verordnung
den ersten Donnerstags eines jeden Monats an
unsern wir auf an andere Orten des Landes
gerichtet: Ego. gehalten, da alle Landräthe u.
Richter, die nicht über acht St. Dorf leiten,
von Jüngern fründt- Richter u. einigen Land-
räthen aus der Gemüthe geschickter werden: selbige
zum Capital haben u. große Befehle gegeben
für das Gericht in Rannal selbst jährlich
4 mal gehalten wird, wo alle Juris der Richte-
u. Jura der Advocaten gehen muß, welche für